



"Fröhlich, Nadja"
<Nadja.Froehlich@lvr.de>
14.08.2019 15:09

An "Stephanie.Roters@meerbusch.de"
<Stephanie.Roters@meerbusch.de>,
Kopie
Blindkopie
Thema Meerbusch-Lank, Uerdinger Straße 107

Sehr geehrte Frau Roters,

als Ergebnis der heutigen Ortsbesichtigung des sog. Kotheshofes in der Uerdinger Straße 107 in Meerbusch-Lank ist festzuhalten, dass die Hofanlage aus Sicht des LVR-ADR die Tatbestandsvoraussetzungen für ein Baudenkmal gemäß § 2 DSchG NRW **nicht erfüllt**. Zu derselben Einschätzung kam meine Vorgängerin Frau Berg bereits im Jahr 1996.

Damals wie heute ist zu konstatieren, dass das im Kern aus dem 18. Jahrhundert stammende Wohnstallhaus nebst Wirtschaftsgebäuden über die Jahrhunderte hinweg kontinuierlich verändert, umgebaut und erweitert wurde, wodurch sich eine ausgesprochen heterogene Gesamtanlage ergab, die keinen besonderen historischen Zeugnis- oder Aussagewert im Sinne des Denkmalschutzgesetzes besitzt. Insbesondere das Wohnhaus erfuhr weitreichende Veränderungen: Schon im 19. Jahrhundert wurde es im Süden erweitert und die Fassade des ursprünglichen Fachwerkbaus verputzt. Im Verlauf des 20. Jahrhunderts wurden der Grundriss erheblich verändert, in Zuge dessen die Treppe verlegt und es wurden beinahe sämtliche Oberflächen erneuert (historisch sind lediglich die Mettlacher Platten im Flurbereich) sowie Fenster und Türen ausgetauscht. Der Dachstuhl wurde vermutlich bereits im 19. Jahrhundert unter Erhaltung der historischen Konstruktion erneuert und die Kubatur des Wohnhauses verändert. Den Resten des bauzeitlichen Dachstuhls kommt keinerlei statische Funktion zu und ist durch substantielle Eingriffe überdies reduziert und in seinem Zeugniswert hierüber geschmälert. Auch die wenigen erhaltenen Reste der Fachwerkstruktur im Bereich des ehemaligen Stalles innerhalb des Wohnstallhauses reichen nicht aus, um einen Denkmalwert zu begründen. Hinzu kommt, dass die Hofanlage inmitten einer belanglosen heterogenen städtebaulichen Situation liegt, der ebenfalls kein Zeugniswert beigemessen werden kann.

Aus den oben genannten Gründen ist der Kotheshof in Meerbusch-Lank **kein Denkmal**.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nadja Fröhlich M.A.

wissenschaftliche Referentin

LVR-Amt für Denkmalpflege

Abtei Brauweiler

Ehrenfriedstraße 19, 50259 Pulheim

Tel 02234 9854-308

Fax 0221 8284-1972

nadja.froehlich@lvr.de

www.lvr.de

<http://www.denkmalpflege.lvr.de>

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.